



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2024

HHA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD),  
Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)**

**Hintergründe zur erweiterten Beteiligung des Landes Hessen an der Landesbank  
Hessen-Thüringen (Helaba)**

Schon in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 06.03.2024 hatte die Hessische Landesregierung deutlich gemacht, dass sie ihr finanzielles Engagement bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) auszuweiten beabsichtigt und sich stärker geschäftspolitisch einbringen wolle. Finanzminister Lorz begründete dieses Vorhaben u. a. damit, dass der Helaba eine unverzichtbare Rolle bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Landesregierung in Hessen zukomme und ihre Rolle als „Zentralbank der Sparkassen“ in Hessen und Thüringen unterstützt werden müsse.

Nun konkretisiert die Landesregierung die Neustrukturierung des Kernkapitals der Landesbank. Das Land werde dafür zwei Milliarden Euro neu einbringen. Der Anteil Hessens an der Helaba steige dadurch von 8,1 % auf 30 %, was mit allen Trägern der Bank abgestimmt sei. Finanziert werde das neue Kapital durch eine – mit der Schuldenbremse vereinbare – Neuverschuldung in gleicher Höhe. Die bisherige stille Einlage des Landes bei der Helaba in Höhe von zwei Milliarden Euro werde der Landesbank in Form zweier milliardenschwerer Förderprogramme für Wohnungsbau und die Kommunen an das Land zurückgeführt.

Alle diese Änderungen seien, so die Landesregierung, „rein regulatorisch bedingt“. Denn die „Europäische Bankenaufsicht (stelle) zukünftig andere Anforderungen“.

Offenkundig sind aber wohl Risikoüberlegungen seitens der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der schwierigen Lage an den internationalen Gewerbeimmobilienmärkten ausschlaggebend. Presseberichten zufolge hatte die europäische Bankenaufsicht das Land Hessen schon seit längerer Zeit gedrängt, seine stille Einlage i. H. v. zwei Milliarden Euro in klassisches Eigenkapital umzuwandeln. Angesichts sinkender Steuereinnahmen, der bereits größtenteils gebundenen Rücklagen des Landes, drastisch steigender Personalkosten sowie weiter steigenden Migrationslasten und gestiegener Finanzierungskosten an den Kapitalmärkten bedeutet dieser jetzt beschlossene Schritt eine erhebliche finanzielle Herausforderung für das Land Hessen.

Zwar läuft das aktuelle Geschäft der Helaba recht erfreulich und die Bonität der Bank wurde jüngst mit A+ seitens der Rating-Agentur Fitch bestätigt; jedoch warnte Fitch in einer ergänzenden Stellungnahme davor, dass sich die „solide Assetqualität der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ... im Jahr 2023 auf Grund des Drucks auf das CRE („Commercial Real Estate“) Portfolio verschlechtert“ habe. Fitch geht davon aus, „dass sich die Quote der angeschlagenen Kredite ... aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs und der anhaltenden Spannungen auf dem CRE-Markt weiter verschlechtern wird.“ Die Helaba hatte nicht zuletzt aufgrund des risikobehafteten US-Geschäfts ihre Vorsorge für diesen Geschäftsbereich von 33 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 556 Millionen Euro im Jahr 2023 angehoben. Diese Risikoaufstockung übertraf die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen aller anderen deutschen Banken bei Weitem. Grund hierfür könnte sein, dass die Landesbank auf dem Gebiet der Gewerbeimmobilienfinanzierung stärker engagiert ist als alle anderen Landesbanken und sogar stärker als weitaus größere Privatbanken. Im Inland scheint die Helaba zudem beträchtlich vom Zusammenbruch des Benko-Immobilienimperiums betroffen zu sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Gründe waren für die Entscheidung der Landesregierung ausschlaggebend, bei der Landesbank Hessen-Thüringen ein stärkeres finanzielles Engagement anzustreben? Bitte die Gründe detailliert gemäß den folgenden Rahmenbedingungen erläutern:
  - Anforderungen seitens der Bankenaufsicht
  - Verbesserung der Kennzahlen (z. B. CET1, RWAR, CAR)?
  - Anforderungen seitens anderer Mitgesellschafter
  - Stärkere Ausrichtung der Landesbank auf geschäftspolitische Ziele des Landes Hessen – und welche Ziele sind dies genau?
  - Notwendigkeit einer direkteren Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Managements
  - Einflussausweitung auf das Risikomanagement der Landesbank
2. Soll mit dem stärkeren Engagement des Landes Hessen der Staatsvertrag über eine gemeinsame Sparkassenorganisation zwischen Hessen und Thüringen angepasst werden? Falls ja: In welcher Weise und mit welcher Zielrichtung? Falls nein: Warum nicht?
3. Welche Absprachen wurden mit den wichtigsten weiteren Gesellschaftern der Landesbank – also insbesondere den Sparkassen und dem Land Thüringen – hinsichtlich einer evtl. veränderten zukünftigen Geschäftspolitik der Helaba getroffen? Bitte nach finanziellen Beteiligungen, Geschäftsfeldern und Zuständigkeiten erläutern.
4. Was genau sind die Gründe und Mechanismen für die erheblichen Verschiebungen in den geplanten Beteiligungsverhältnissen, die u. a. zur Ausweitung des Anteils des Landes Hessen am Stammkapital der Helaba auf 30 % führen, obgleich das nominelle Engagement auf Grund des Austausches der bisherigen stillen Einlage durch neues Kapital bei zwei Milliarden Euro bleiben soll? Wie genau ist das Eigenkapital der Träger der Helaba bislang auf die verschiedenen Kapitalquoten der Helaba (Hartes Kernkapital CET1, zusätzliches Kernkapital AT1, Ergänzungskapital T2) aufgeteilt und wie sollen die Anteile nach der Restrukturierung aussehen? Bitte in Millionen Euro und Prozentanteilen spezifizieren.
5. Was genau sind die Gründe dafür, dass der Geschäftsanteil des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) von 68,85 % durch die Neustrukturierung des Eigenkapitals auf 50 % sinkt, obgleich gemäß einer gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Helaba keine anteilige Rückzahlung von Einlagen erfolgen soll?
6. Inwieweit sind die weiteren Gesellschafter der Helaba bereit oder in der Lage, selbst weiteres Eigenkapital nachzuschließen bzw. wie sind Gespräche zwischen den Gesellschaftern zu diesem Punkt verlaufen und in welchem Stadium befinden sie sich?
7. Was genau bedeutet die avisierte Rückführung der bisherigen stillen Einlage des Landes Hessen in Form „zweier milliardenschwerer Förderprogramme für Wohnungsbau und für die Kommunen“ durch die Helaba? Bitte die damit zusammenhängenden Förderprogramme und die mit diesen verbundenen Sicherheiten nach Art, Größenklassen und Laufzeiten auflisten. Wie genau und mit welchem Verwaltungsaufwand sollen diese Förderprogramme zukünftig betrieben werden?
8. Wie begründet die Landesregierung die Aufteilung des neu vom Land Hessen einzubringenden Eigenkapitals in der gesplitteten Form einer „Bareinlage“ in Höhe von 1,5 Milliarden Euro sowie einer Additional-Tier-1-Capital Anleihe über eine halbe Milliarde Euro?
9. Welche Erträge – Dividenden, Zinsen – erwartet die Landesregierung auf diese Einlagen und mit welchen Finanzierungskosten sind diese erwarteten Einnahmen zu verrechnen? Erwartet die Landesregierung von der Beteiligung langfristig einen positiven Cash-Flow? Gibt es Unterschiede in der Haftungsqualität zwischen den beiden Einlageformen? Falls ja: Welche genau? Falls nein: Warum gibt es keine Unterschiede?
10. Zu welchen Konditionen wird das Land Hessen die AT-1 Anleihe der Helaba voraussichtlich erwerben können (Coupon, Kurs, Laufzeit)?

11. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Kennzahlen der Helaba vor dem Hintergrund der vermutlich weiter negativen Dynamik im Gewerbeimmobilienbereich und vor dem Hintergrund gestiegener Finanzmarktzinsen?
12. Wie bewertet die Landesregierung die vergleichsweise schwache Rückstellungsposition „eines zweistelligen Millionenbetrages“ auf die Kreditposition am US-Markt in Höhe von 8,8 Milliarden Euro?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass im Geschäftsbericht der Helaba für 2023 28,1 Milliarde Euro des Immobilienportfolios als kritisch eingestuft werden, während es bis zum Jahresende 2022 nur 6,3 Milliarden Euro waren?
14. Welche größeren Makro-Risiken sind nach Ansicht der Landesregierung bei der Helaba aktuell – neben den bereits bekannten und publizierten – bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien erkennbar?
15. Wo genau sieht die Landesregierung Regionen mit größeren Engagements der Helaba, bei denen sich Totalausfälle, Mietpreisverfall und Leerstände bei Gewerbeimmobilien häufen und welche Gründe sind dafür maßgeblich?
16. Hält die Landesregierung die bisher insgesamt vorgenommenen Rückstellungen der Helaba für Risiken aus Gewerbeimmobilien für ausreichend?
17. Gibt es in der Landesregierung Bestrebungen, den Hessischen Rechnungshof oder andere von der Landesregierung beauftragte unabhängige Experten noch vor dem geplanten erweiterten Engagement des Landes Hessen in die Prüfung möglicher Bilanzrisiken der Helaba mit einzubinden?  
Falls ja: Wie konkret sind die Überlegungen?  
Falls nein: Warum nicht?
18. Bestehen Überlegungen seitens der Landesregierung, einen eigenen Stresstest auf die Bilanz der Helaba anzuwenden bzw. die Aufsichtsbehörden dazu zu veranlassen, das Szenario eines konjunkturellen Absturzes mit entsprechenden Ausfällen bei den als Sicherheit gegebenen Assets durchzuspielen?
19. Wird die Landesregierung noch im Vorfeld des für den Sommer 2024 geplanten Neueinstiegs bei der Helaba interne Untersuchungen zum Signa-Engagement fordern bzw. dies als Bedingung stellen?
20. Welche geschäftspolitischen Maßnahmen hat die Helaba nach Kenntnis der Landesregierung neben den bisher bekannten Rückstellungen eingeleitet, um weitere Wertverluste aus den Gewerbeimmobilien-Engagements zu vermeiden oder abzufedern? Bitte die einzelnen Maßnahmen detailliert und getrennt nach den wichtigsten regionalen Investitionsschwerpunkten erläutern.
21. Bestehen in der Landesregierung Überlegungen, den Hessischen Rechnungshof oder andere von der Landesregierung beauftragte unabhängige Experten noch vor dem geplanten erweiterten Engagement des Landes Hessen in die Prüfung möglicher Bilanzrisiken der Helaba mit einzubinden?
22. Hat es die Landesregierung im Zuge der Verhandlungen um den jetzt vorgesehenen erweiterten Einstieg des Landes Hessen bei der Helaba alternativ in Erwägung gezogen, die Rolle der erfolgreichen, bislang aber „rechtlich unselbständigen“ Helaba-Fördergesellschaft „Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen“ (WI-Bank) neu zu definieren oder zu erweitern?  
Falls ja: In welcher Weise?
23. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, sich statt einer Direktbeteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen zukünftig an einer unabhängig tätigen und rechtlich selbständigen WI-Bank zum Zweck einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus und anderer landespolitischer Fördermaßnahmen zu beteiligen?
24. Mit welchem Anteil sind die Sparkassen selbst in das Kreditportfolio der Helaba (z. B. über den HI-Immobilien-Kredit-Fonds I der Helaba Invest) engagiert?

25. Ist das Land Hessen grundsätzlich bereit, zusätzliche Kreditmittel aufzunehmen und einzubringen, falls die Aufsichtsbehörden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Kapitalnachschüsse bei der Helaba fordern?

Wiesbaden, 30. April 2024

**Roman Bausch**  
**Bernd Erich Vohl**  
**Klaus Gagel**  
**Patrick Schenk**  
**Andreas Lobenstein**